



# SUCHLEISTUNGSPRÜFUNG (SLP)

© ÖRC Ausbildungsreferat – genehmigt in der Vorstandssitzung vom 24.03.2019

Änderungen genehmigt in der VS 14.08.2020

*Personenbezogene Ausdrücke beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise!*

Diese Prüfung ist vorrangig für Retriever vorgesehen. Sie soll eine rassengerechte Beschäftigung ermöglichen sowie die natürlichen Fähigkeiten der Hunde erhalten und fördern.

Größe des Suchengebietes ca. 40 x 40 Schritte – 3 Gegenstände (leicht verdeckt) – 15 Minuten

## Allgemeines

Mindestens 4 Wochen vor der Prüfung ist eine Veranstaltungsgenehmigung beim ÖRC Ausbildungsreferat einzuholen.

Als Prüfungsleiter muss eine sachkundige Person nominiert werden. Die Prüfung wird von ÖRC Leistungsrichtern (GAP, SLP, RBP) – in weiterer Folge kurz „Leistungsrichter“ – gerichtet.

Zugelassen zur Prüfung sind alle Hunde, deren Mindestalter 12 Monate beträgt.

Läufige Hündinnen können am Ende der Prüfung starten. Kranke bzw. verletzte Hunde oder trächtige Hündinnen dürfen nicht antreten.

Die Hunde sollten an einer Moxon-Leine (Zugsbegrenzung erforderlich) geführt werden. Wird ein handelsübliches, tierschutzgerechtes Halsband verwendet, so muss dieses vor der Suchenübung abgenommen werden.

Der Hundeführer meldet sich beim Leistungsrichter mit dem angeleiteten Hund. Dabei wird auch der Microchip ausgelesen.

Die Zuschauer müssen einen angemessenen Abstand zum Suchengebiet einhalten. Der Prüfungsleiter legt den Standort fest. Hunde dürfen von den Zuschauern nicht mitgeführt werden.

Die Zeitmessung erfolgt durch den Leistungsrichter.

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der Prüfungsleiter verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung der Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen. Der Prüfungsleiter darf keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen.

*Eine Zustimmung des Grundstückseigentümers, Jagdausübungsberechtigten, etc. muss – falls erforderlich – vorliegen.*

## **Haftung**

Der Eigentümer bzw. der Hundeführer eines Hundes hat für alle Personen-, Sachschäden und Vermögensschäden aufzukommen, die durch ihn oder seinen Hund verursacht werden. Er muss daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfungsveranstaltung haftet der Hundeführer für sich und seinen Hund. Die vom Leistungsrichter, Prüfungsleiter oder Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom Hundeführer freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

## **Verhalten**

Der Hund ist gehorsam, motiviert und sucht passioniert. Er verhält sich ruhig und ist weder ängstlich noch aggressiv.

Unruhige, ängstliche und aggressive Hunde können die Prüfung nicht bestehen.

## **Gehorsam**

Der Hund befolgt die Signale des Hundeführers (Stimme, Pfeife, Handzeichen) unverzüglich.

## **Fußarbeit**

Die Fußarbeit sollte auf einem Feld, einer Wiese oder im Wald etc. mit leichtem Bewuchs gezeigt werden.

Von der Grundstellung aus folgt der Hund dem Hundeführer auf ein Signal hin eng an der linken Seite. Die Leine hängt durch und die Hände des Hundeführers schwingen leicht mit. Nach ca. 50 Schritten wird angehalten. Der Hund sollte sich selbständig, schnell und gerade hinsetzen. Nun wird der Hund abgeleint und die Leine entsprechend verwahrt. Nach einer Wendung wird im normalen Schrittempo in Freifolge an den Ausgangspunkt zurückgegangen. Beim Zurückgehen ist ein Mal anzuhalten. Das Anhalten erfolgt auch hier ohne ein Signal.

Der Richter oder Prüfungsleiter begleitet das Team (auf der Seite des Hundeführers) in einem seitlichen Abstand von ca. 3 Schritten.

## **Absetzen**

Der Hundeführer setzt den Hund ab und entfernt sich ca. 25 Schritte. Er bleibt außer Sicht (zB hinter einem Gebüsch oder einem Baum) stehen. Nach ca. 10 Sekunden wird der Hund – über Aufforderung durch den Leistungsrichter oder Prüfungsleiter – mittels Pfeife gerufen. Der Hund darf bis zum Abrufen den angewiesenen Platz nicht verlassen oder sich unruhig verhalten.

Legt sich der Hund, ohne dabei den angewiesenen Platz zu verlassen, so kann bei dieser Aufgabe ein „vorzüglich“ nicht vergeben werden.

## **Verhalten am Stand**

Die Hundeführer nehmen mit ihren Hunden zB vor einer Dichtung (Jungbestand Wald) im Abstand von ca. 3 Schritten zum nächsten Hund Aufstellung. Die Hunde können dabei abgeleint oder angeleint (unter Abzug von 5 Punkten) sein. Sie können sitzen oder liegen. Danach gehen zwei Helfer in einem Abstand von ca. 20 Schritten vorbei (hin und zurück), wobei das Treiben angemessen erfolgt. Beim Hin- und Zurückgehen können einzelne Schüsse (6 mm Signal) abgegeben werden.

Die Hunde sollen sich bei dieser Aufgabe ruhig verhalten, nicht in die Leine springen oder winseln.

Ändern die Hunde ihre vor dem Treiben eingenommene Position, ohne dabei ihren Platz zu verlassen, so kann bei dieser Aufgabe ein „vorzüglich“ nicht vergeben werden.

*Hinweis: Das Verhalten am Stand kann auch als letzte Übung durchgeführt und dabei das Suchengebiet verwendet werden.*

## **Suchen**

### **Suchengebiet**

Als Gelände können bewachsene Flächen – Brachen, Felder und Wiesen mit mindestens (knie-) hohem Bewuchs oder Wald mit guter Deckung – verwendet werden.

Das Suchengebiet kann mit Markierstöcken etc. gekennzeichnet werden. Es wird dem Hundeführer vom Leistungsrichter oder Prüfungsleiter vor der Übung bekannt gegeben.

### **Gegenstände**

Diese Prüfung wird mit Dummys (500 g) und / oder mit Dead Fowls (Ente, Fasan, Rebhuhn) durchgeführt. Bei der Ausschreibung der Prüfung ist bekannt zu geben, welche Gegenstände verwendet werden. Duftstoffe sind hier nicht vorgesehen.

Die Gegenstände werden vom Prüfungsleiter von der dem Hundeführer gegenüberliegenden Seite (Rückseite des Suchengebietes) ausgelegt und mindestens zur Hälfte mit Gras, Blättern etc. bedeckt. Dies soll möglichst gegen den Wind und muss außer Sicht des Hundeführers und Hundes erfolgen. Die Lage der Stücke wird dem Hundeführer nicht bekannt gegeben.

Der Prüfungsleiter bleibt im Suchengebiet, wenn eine Aufnahme der Gegenstände vom Standort des Leistungsrichters nicht eingesehen werden kann.

### **Ausarbeitung**

Über Anweisung des Leistungsrichters wird der Hund abgeleint und zum Suchen geschickt. Der Hundeführer darf das Suchengebiet nicht betreten, jedoch an einer Seite (Grundlinie) entlang gehen. Bringt der Hund einen Gegenstand, so kann der Hundeführer den Hund selbständig zur weiteren Suche schicken. Vorher ist aber dem Leistungsrichter der apportierte Gegenstand zu übergeben.

Hörzeichen (zB Such) oder Pfeifsignale, auch verbunden mit Handzeichen, sind erlaubt. Während der Hund im Gebiet sucht, hat sich der Hundeführer aber ruhig zu verhalten.

Verlässt der Hund das Suchengebiet, so kann er auf die Fläche mittels entsprechender Signale zurückgeholt werden. Wiederholtes oder zu weites Verlassen entwertet die Arbeit.

Der gefundene Gegenstand ist unverzüglich aufzunehmen, dem Hundeführer zu bringen und in die Hand abzugeben. Eine verzögerte Aufnahme oder Nichtaufnahme, ein Weitersuchen mit dem Gegenstand im Fang, ein Tauschen, ein Ablegen oder Fallenlassen des Gegenstandes und eine unkorrekte Abgabe entwerten die Arbeit.

Der Hund kann insgesamt fünf Mal geschickt werden. Für das vierte und fünfte Mal werden aber jeweils 5 Punkte abgezogen.

## **Bewertung**

Die Höchstpunktzahl je Prüfungsstufe beträgt 100 Punkte. Zum Bestehen müssen mindestens 70 Punkte erreicht werden.

Bei Zeitüberschreitung wird die Prüfung abgebrochen. Die bis zum Abbruch erworbenen Punkte bleiben erhalten.

<b>Fußarbeit</b>	20	
<b>Absetzen und Abrufen</b>	10	
<b>Standtreiben</b>	20	15 Punkte bei angeleiteten Hunden
<b>Halten des Gebietes</b>	20	und passioniertes Suchen
<b>Gegenstände</b>	30	10 Punkte je Gegenstand
Vorzüglich	100 - 96	innerhalb 5 Minuten
Sehr gut	95 – 90	
Gut	89 - 80	
Befriedigend	79 - 70	
Mangelhaft	69 - 0	

Die Prüfung wird in das ÖRC Leistungsheft im Abschnitt „GAP / RBP“ eingetragen. Über die erfolgreich abgelegte Prüfung sollte auch eine Urkunde ausgestellt werden.

## **Zusätzliche Aufgaben (SLP+)**

Stehen ein geeignetes Gelände und Wasser zur Verfügung, so können folgende Aufgaben zusätzlich gestellt werden. In der Prüfungsurkunde werden die absolvierten Aufgaben und deren Bewertung mit den entsprechenden Noten (vorzüglich, sehr gut, gut ...) angeführt. Punkte werden hier nicht vergeben!

### **Einweisen**

Ein Gegenstand (Dummy oder Dead Fowl) wird in einer Entfernung von ca. 50 Schritten auf einer Wiese etc. ausgelegt. Der Hundeführer und sein Hund dürfen dabei nicht zusehen. Der Gegenstand darf für den Hund erst in unmittelbarer Nähe sichtbar sein. Die Lage des Gegenstandes wird dem Hundeführer mitgeteilt.

Der Hund muss sich bei dieser Aufgabe entsprechend lenken lassen!

### **Schleppe**

Auf einem Gelände mit leichtem Bewuchs wird eine Schleppe von ca. 100 Schritten gezogen – davon etwa zwei Drittel gerade aus und ein Drittel in einem Bogen (nach rechts oder links). Auf Rückenwind ist zu achten. Der Gegenstand (Dummy oder Dead Fowl) kann hier mit einem Duftstoff versehen werden.

Das Schleppen muss für den Hund unsichtbar erfolgen. Der Beginn wird mit einem Stock etc. gekennzeichnet.

### **Suchen am Wasser**

Ist Wasser verfügbar, so kann auch folgende Aufgabe vorgesehen werden: Ein Dummy wird am Ufer in höheren Bewuchs (zB Schilf) oder direkt an der Uferkante in einer Entfernung von ca. 20 Schritten ausgelegt. Der Hundeführer und sein Hund dürfen dabei nicht zusehen. Über Aufforderung des LR ist der Hund zum Suchen zu schicken.

#### Vordrucke

Veranstaltungsgenehmigung  
 Bewertungsliste (einheitlicher Vordruck für BH-VT und IBGH sowie GAP, RBP und SLP)  
 Richterblatt  
 Urkunde